

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 04.09.2014 |

Nicht genehmigte Nutzungsänderungen/ -erweiterungen auf Grundstücken in den Rheinauen in Köln-Merkenich, nördlich Pastor Kastenholzweg, Naturschutzgebiet N1. Beantwortung einer mündl. Anfrage der Bezirksvertreterin Fr. Longerich und des Bezirksvertreters Hr. Becker.

Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Longerich:

In der Sitzung am 08.05.2014 stellte Bezirksvertreterin Frau Longerich eine Nachfrage zum Tagesordnungspunkt 11.2.6 „Nicht genehmigte Nutzungsänderungen/-erweiterungen auf Grundstücken in den Rheinauen vor dem Rheindamm in Köln-Merkenich, nördlich Pastor Kastenholzweg, Naturschutzgebiet (NSG) 1 Rheinaue Langel-Merkenich“. Sie fragte, weshalb die Verwaltung sich erst jetzt mit den nicht genehmigten Nutzungsänderungen und-erweiterungen befasst und Ihres Erachtens nach sehr kurze Fristen setzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung stellte in jüngerer Zeit fest, dass sich der Zustand der betroffenen Flächen weit von der zulässigen Nutzung als Grabeland entfernt hatte.

Die Flächen präsentieren sich derzeit aufgrund der rechtswidrig errichteten Lauben, Folientunnel und Zäune aus verschiedensten Materialien als Klein- oder Schrebergärten. Eine Nutzung, die anlässlich ihrer Intensität aus naturschutzfachlicher Betrachtung in Naturschutzgebieten nicht geduldet werden kann. Im Rahmen des ordnungsbehördlichen Entschließungsermessens hat die Verwaltung letztlich die Entscheidung getroffen, gegen diese Missstände vorzugehen.

Bezüglich der Fristen verweist die Verwaltung auf die Punkte 1 und 2 der Beantwortung der Anfrage von Herrn Kirchner aus der Sitzung vom 06.02.2014 Tagesordnungspunkt 11.2.6. Die ursprünglich gesetzte Frist von 10 Wochen wurde auf Anfrage erstmalig bis Ende Juni 2014 und letztmalig auf Ende Oktober 2014 verlängert. Die Betroffenen haben somit einen Zeitraum von ca. 11 Monaten, um die Missstände zu beseitigen.

Anfrage des Bezirksvertreters Herr Becker:

Herr Becker sieht die Frage nach Ersatzgrundstücken für die Bürger in der Beantwortung der Anfrage von Herrn Kirchner vom 06.02.2014 als nicht ausreichend beantwortet an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit Ersatzgrundstücke anzubieten, denn es wird den Betroffenen weiterhin möglich sein, die Flächen legal als Grabeland zu nutzen. Das Bemühen der Verwaltung, für die rechtswidrig ausgeübte Kleingartennutzung nach Ersatzmöglichkeiten zu suchen, wäre völlig unangemessen.

Den Bürgern bleibt es aber selbstverständlich unbenommen, sich mit den Kleingartenvereinen im Stadtbezirk oder auch darüber hinaus in Verbindung zu setzen, um eine Kleingartenparzelle anzupachten.

Anlage:

Kleingärten im Bezirk 6